

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Anregungen oder sonstige Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes und zum Zentralen Omnibusbahnhof;  
Anfrage/Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 10.05.2025  
Vorlage: 0344/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn F. Ableiter. Er kritisiert, dass die von den FWS eingebrachten Vorschläge nicht berücksichtigt wurden. Auch die Toilettenanlage entspreche noch immer nicht den Anforderungen.

Die Vorsitzende empfindet es als befremdlich, dass die Fraktion den Mitarbeitenden der Stadt offensichtlich fachliche Inkompetenz vorwirft (nicht Umsetzung von Verwaltungsvorschriften, Arbeiten ohne Plangrundlagen, Arbeiten ohne politische Legitimation). Außerdem sollte auch zu erwarten sein, dass Ratsmitglieder das aktuelle Beratungs- bzw. Beschlussergebnis aus der Stadtratssitzung vom 14.11.2024 (Vorlage: Weiterentwicklung Bahnhofsvorplatz, Vorlage: 0102/2024) kennen.

Die Beantwortung des Antragsteils erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist.

**zu Frage 1) *Warum wurde nun diese entscheidende Möglichkeit eines guten und sicheren Taxi-Standplatzes nördlich des Bahnhofes in keiner Weise als Zukunftsoption in der Präsentation zum Omnibusbahnhof berücksichtigt?***

Der Stadtrat hatte am 14.11.2024 dem Verwaltungsvorschlag zur stufenweisen Entwicklung des Bahnhofsumfeldes nicht zugestimmt. Ebenso wurde mehrheitlich beschlossen, dass kein Verweis der Vorlage und somit erneute Beratung in den ASBV erfolgen soll. Damit werden die Planungen zur Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich der Verlagerung der Taxiplätze nicht mehr weiterverfolgt.

Dass es sich bei dem von den Freien Wähler Speyer erarbeiteten Konzept nicht um einen „funktionierenden und sicheren Taxistandort“ handelt, wurde bereits im ASBV/STR erläutert.

**zu Frage 2) *Gibt es daher eine detaillierte Kostenschätzung der Einzelmaßnahmen?***

Bei der vorgestellten Planung handelt es sich noch um die Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI). Hierzu liegen noch keine Kostenprognosen vor. Sollte das Projekt wiederaufgenommen werden, wird für Beratung und Entscheidung eines Projektbeschlusses die Entwurfsplanung mit einer Kostenschätzung erstellt (Leistungsphase 3 nach HOAI).

Das Vorgehen wurde bereits im ASBV am 25.03.2025 so zugesagt.

**zu Frage 3) *Der ZOB befindet sich auf mindestens 5 getrennten Grundstücken mit eventuell unterschiedlichen Rechtssituationen, gegebenenfalls nach Wohnungseigentumsgesetz. Zur Vermeidung von späteren Problemen wie bei Mahmal für die Opfer des Nationalsozialismus und dem Viadukt ist daher die Prüfung der Grundstückssituation zwingend.***  
**a) *Wurde dies bisher seitens der Verwaltung gemacht?***  
**b) *Sind die rechtlichen Gegebenheiten des Umbaus eindeutig geklärt?***  
**c) *Sind hier noch sonstige rechtliche Vereinbarungen nötig?***

Im Rahmen der Vorplanung wurde seitens 540 bisher vorausgesetzt, dass beim Bau des ZOB im Jahr 2001 alle rechtlich notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Genau dies wird aber im Rahmen der zurzeit in Bearbeitung befindlichen Entwurfsplanung überprüft.

**zu Frage 4) Wurden Pläne auf exakten Bestandsplänen erstellt?  
Warum wurden diese nicht mitgeliefert?**

Selbstverständlich liegt der Planung eine aktuelle Bestandsvermessung zugrunde. Die Planungsergebnisse wurden durch ein externes Ingenieurbüro qualifiziert erarbeitet. Die bei der Verwaltung angestellten Ingenieure planen mithilfe eines vermessungstechnischen Fachbüros.

**zu Frage 5) Die Fahrgassen der Busse werden teilweise auf 3,20 m reduziert. Gem. den Richtlinien sollen diese jedoch 3,50 m betragen, im äußersten Notfall 3,25 m. Jedoch wird mit 3,20 m selbst das Minimum noch unterschritten.**

- a) Ist dies Unterschreitung mit den Busbetreibern abgestimmt?**
- b) Ist diese Unterschreitung rechtlich zulässig?**

VRN und DB Regio wurden bei der Planung beteiligt. Die gewählten Geometrien wurde durch Schleppkurvensimulationen überprüft. Schlussendlich sind die Rahmenbedingungen begrenzt und Vorgaben der Richtlinien und Normen müssen auf das im Bestand Machbare angepasst werden.

Die Schaffung der Barrierefreiheit ist ein Bestandsumbau mit all seinen Vor- und Nachteilen; dies ist nicht vergleichbar mit einem Neubau des ZOB.

**zu Frage 6) Die Breite des begehbaren Bussteiges im Bereich der bestehenden Betonstützen ist in den Präsentationsplänen nicht erkennbar. Im Sinne der Barrierefreiheit haben Wege für das barrierefreie Befahren mit Rollstühlen jedoch mind. 1,25 m breit zu sein. Insbesondere in Bezug auf die Absturzsicherheit von Rollstühlen auf Grund des erhöhten Bussteigs ist dieser Breite hohe Beachtung zu schenken. Schließlich ist ja gerade auch das der Grund des Umbaus. Der freie Abstand zwischen Stützen und Bus-Fahrgasse scheint jedoch deutlich geringer zu sein.**

- a) Werden die Maße der einschlägigen Normen zur Barrierefreiheit eingehalten?**
- b) Warum wurden dies nicht wenigstens mal beispielhaft skizziert?**

- a) Siehe Antwort 5: soweit möglich werden diese selbstverständlich eingehalten. Abweichungen sind im Bestandsausbau ggf. erforderlich.
- b) Siehe Antwort 2: Planungsstufe ist aktuell Vorplanung. Im Rahmen der Entwurfsplanung, die dem ASBV zur Beratung und Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt werden wird, sind auch Schnitte vorgesehen, die dies verdeutlichen.

**zu Frage 7) Zum Kiosk / WC-Anlage**

- a) Warum wurden hier 50% der Fläche abgerissen und somit wertvolle Nutzfläche aufgegeben?**
- b) Warum wurde hier nur 1 einzige WC-Anlage geschaffen?**
- c) Wann wurde diese Entscheidung von wem getroffen?**

- a) Die Planung zum Umbau des Pavillons wurde von einem Speyerer Architekturbüro (2019) in Abstimmung mit der Stadt entworfen. Die Halbierung wurde aus städtebaulichen Gründen vorgenommen, damit eine Sichtverbindung zwischen ZOB und Bahnhof hergestellt wird und ein überdachter Bereich mit Stadtinformationen für Reisende entsteht.
- b) Ursprünglich waren 2 WC-Kabinen vorgesehen. Bei der weiteren detaillierten Planung stellte sich heraus, dass aufgrund der Lage des Technikraums, der Leitungen und Anschlüsse nur eine Unisex Toilette umgesetzt werden kann. Ebenso waren Kostengründe ausschlaggebend.
- c) Es liegen entsprechende Gremien-Beschlüsse vor. Am 29.06.2021 (ASBV) und am 15.07. 2021 (STR) wurde dem Bau der WC-Anlage mit 2 Einheiten und der Halbierung des Gebäudes für überdachte Stadtinformationen zugestimmt.

Zum Antragsteil gibt Herr Nolasco folgende Stellungnahme ab:

- 1) Zur Verlagerung der Taxiplätze liegt aktuell kein Beschluss vor. Die Variante der FWS ist bau- und verkehrstechnisch in der dargelegten Form nicht umsetzbar weil:
  - a) durch die notwendigen Sonderborde im ZOB-Bereich kein Zufahrtsbereich von dort geschaffen werden kann.
  - b) eine Verlagerung der Zufahrt der Taxen in den Hauptfußweg zwischen ZOB und den Gleisen nicht sicher ist und damit keine tragfähige Lösung darstellt.
  - c) es keine unabhängige An- und Abfahrtsposition für die Taxifahrer gibt, da durch die zweireihige Anordnung ein Überholen der wartenden Taxen nicht möglich ist d) durch die Doppelfahrspur für die Taxifahrer eine Zerschneidung des gesamten nördlichen Platzbereiches stattfindet und eine gestalterische Aufwertung und Begrünung kaum möglich ist. e) durch die Taxifahrer zusätzlicher Verkehr im (beengten) ZOB generiert wird.
  - d) eine Verlagerung von Fahrradabstellplätzen auf die Dächer des Bahnhofempfangsgebäudes nur mit Zustimmung der DB-AG möglich ist. Die hierfür erforderlichen Umbauten und Rampen- bzw. Treppenanbauten als auch die damit verbundenen Kosten sind ebenso fragwürdig zu sehen wie das Erscheinungsbild einer solchen Gesamtanlage als zukünftiges Stadtentrée.

Im Übrigen ist es mit einer reinen Verlagerung der Taxen nicht getan. Mit der Verlagerung müssten die bisherigen Standplätze an der Straße zurückgebaut werden, da diese sonst als Stellplätze für Reisende, etc. genutzt werden. Damit wäre die Situation im Gesamten nicht verbessert.

- 2) a) Entsprechende Beschlüsse zur Verlagerung der Toiletten und zum Umbau des Kiosks liegen vor. Das WC ist bereits fertig gestellt.
  - b) Bereits im Letter of Intent (8/2021) wurde mit der DB eine Einigung in dieser Frage erzielt. Die Stadt baut den Kiosk zu barrierefreier WC Anlage um und die Bahn wird sich an den Betriebskosten beteiligen.
- 3) Die Verwaltung sieht als Unterhaltsmaßnahme vor, das Lochblech durch Holzelemente zu ersetzen und in Teilbereichen zu begrünen. Sicherheitsglas ist aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet. Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand ist bei Glas viel zu hoch, zumal die Erreichbarkeit der Gläser von innen gar nicht durchgängig gegeben ist, eine regelmäßige Reinigung aber sicher notwendig ist.
- 4) Eine verbesserte Vorlage wurde bereits in der Vorberatung im ASBV angekündigt. Ein zusätzlicher Beschluss hierfür ist nicht notwendig.

Herr F. Ableiter möchte zu Frage 4 wissen, warum keine Schnitte geliefert wurden. Die Bestandspläne sind laut Verwaltung sehr detailliert und sehr groß, weshalb sie im Bauamt einsehbar sind.

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf Frage 5 und die unterschrittenen Höhen: wer trägt die Haftung bei einem Unfall? In Abstimmung mit dem VRN wird die Raumgeometrie angesichts der niedrigen Geschwindigkeiten am ZOB für ausreichend gehalten, so Herr Nolasco.

Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass eine Weiterentwicklung des Bahnhofsumfeldes im vergangenen Jahr keine Mehrheit gefunden hat.

Zum Antragsteil erinnert Herr F. Ableiter daran, dass in anderen Städten (z.B. HD) Taxen in 3. und 4. Position auch nicht ohne Weiteres abfahren können. Der Vorschlag kam von den Taxiunternehmen, weil die Fahrgäste beim Einsteigen die Türen voll öffnen und deshalb die

Breite gebraucht wird.

Aufgrund der extrem engen Räume und der vielen sonstigen Verkehrsbewegungen rund um den Bahnhof, die teilweise auch verkehrswidrig stattfinden, wird ein doppelspuriger Taxistand verwaltungsseitig als zusätzliche Gefährdung und kontraproduktiv eingestuft.

Auch Frau Keller-Mehlem betrachtet eine Wiederaufnahme der Weiterentwicklung des Bahnhofsvorplatzes seitens UfS für notwendig, nachdem die Verwaltungsvorlage vom Rat abgelehnt und nicht rücküberwiesen wurde. Sie wirft die Frage auf, ob der Rat diesen Beschluss rückgängig machen kann. Sicherlich lassen sich auch andere Auffahrtmöglichkeiten in der Feinplanung entwickeln. Das Fahrradparkhaus könnte man evtl. begrünen.

Herr Haupt unterstreicht, eine Abstimmung hat mit dem bekannten Ergebnis stattgefunden. Es sind derzeit keine Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden. Es gebe zwar viele gute Ideen, aber kein Geld. Deshalb muss der Stadtrat Prioritäten setzen.

**Beschluss:**

Der Antrag der FWS-Fraktion erhält mit 2 Ja-Stimmen (FWS) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand:** Projektstand Jugendcafé Süd;  
Anfrage/Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 26.01.2025  
Vorlage: 0347/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Die Jugendcafés waren täglicher Anlaufpunkt für Jugendliche, derzeit aber weder in Nord noch in Süd verfügbar. Es gab ganz viele Lippenbekenntnisse, aber wenig Bewegung. Nun ist auf dem Gelände Süd auch noch Bauschutt vorhanden. Die FWS haben weder im Stadtrat noch im Ausschuss irgendwelche Entwürfe gesehen. Er will, dass endlich etwas passiert.

Die Vorsitzende verweist auf den Ortstermin an der Auferstehungskirche; nach der Sommerpause liegen die Pläne vor, wie beim OT angekündigt.

Die Beantwortung des Anfrageteils erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) -  
**Präsentation:**

**zu Frage 1) Seit wann wurde dieses Lager für Bauschutt und Baumaterial eingerichtet und wie lange soll dies bestehen bleiben?**

Der Lagerplatz wurde zu Beginn des Glasfaserausbau im Oktober 2024 in Abstimmung mit der Stadt, den Stadtwerken Speyer für Kabelverlegungen eingerichtet. Der Lagerplatz wird in der Hauptsache für die Lagerung der Trommeln der Rohrverbände, für Material der Baustellensicherung und für Ersatzmaterial wie Sand, Schotter, Pflastersteine etc. verwendet. Weiterhin lagert dort überschüssiges unbelastetes Bodenmaterial. Nach dem Ausbau des Clustergebietes wird der Lagerplatz wieder geräumt.

**zu Frage 2) Gibt es eine Baugenehmigung für dieses Lager, das sich im bebauungsfreien Bereich eines allgemeinen Wohngebietes befindet, das als Bebauungsplan "Am Russenweiher" Plan Nr.: 036B ausgewiesen ist, was wohl einer Genehmigungsfähigkeit entgegensteht?**

Eine Baugenehmigung gibt es nicht. Zwischen der Firma und der Stadt wurde ein Gestattungsvertrag geschlossen.

**zu Frage 3) Wird dieses Lager von der Stadt oder deren Töchter betrieben und / oder von einer Fremdfirma?**

Das Lager wird vor allem von der Firma DK Kabelverlegung GmbH betrieben, die für die Stadtwerke Speyer den Glasfaserausbau in dem angrenzenden Clustergebiet durchführt.

**zu Frage 4) Handelt es sich bei den dortigen Lagerungen teilweise um zunächst ungeprüftes, gegebenenfalls belastetes Material?**

Nach Auskunft der Umweltabteilung und der Stadtwerke Speyer weisen die überschüssigen Bodenmaterialien keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Schadstoffe auf und werden sukzessive abgefahren und fachgerecht entsorgt.

**zu Frage 5)**

**a) Wurden hier Vorsorgemaßnahmen getroffen, um ein Eindringen von belastetem Material ins Erdreich/Grundwasser zu verhindern? Wenn ja, welche?**

Da es sich hier um kein belastetes Material handelt, wird dies auf der aufgebrachtten Schotterschicht gelagert. Auffälliges Material muss grundsätzlich in Mulden gelagert werden.

**b) Welche Maßnahmen sind/werden getroffen, damit die künftigen Freiflächen (auch Spielflächen) nicht von Schadstoffen belastet werden?**

Seitens der Stadtwerke Speyer sind keine Schadstoffbelastungen bekannt.

**zu Frage 6) Soll dort ein späterer Bodenaustausch durchgeführt werden?**

Gemäß dem Gestattungsvertrag ist das Grundstück nach Ablauf der Gestattungszeit zu räumen und in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Dies bedeutet auch, dass ggf. Schadstoffe zu beseitigen wären. Derzeit ist kein Bodenaustausch vorgesehen.

**zu Frage 7) Nach damaligen Aussagen der Verwaltung ist der Landeszuschuss von der Errichtung/Abwicklung des Jugendcafes innerhalb von 2 Jahren erforderlich. Inzwischen sind hier ca. 9 Monate verstrichen. Nachdem es damals für die Kita Regenbogen entgegen der sicheren Inaussichtstellung durch die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeisterin keine Zuschüsse vom Land gab, sind wir besorgt. Daher stellen sich folgende Fragen:**

- a) Kann dieser Zeitrahmen, den wir bitten näher zu definieren, eingehalten werden?**
- b) oder auf Antrag verlängert werden?**

Die Förderung für das Jugendcafé Speyer-Süd wurde im Jahresantrag 2025 am 29.04.2025 bei der ADD beantragt. Die voraussichtliche Bewilligung steht noch aus. Diese wird gegen Ende des Jahres 2025, nach erfolgreicher Prüfung durch die ADD, erwartet. Die zuständige Fachabteilung 550 kann bis zur Maßnahmenbewilligung Planungsstufen bis zur Leistungsphase 6 beauftragen, darüber hinaus benötigt die Stadt eine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Die Bewilligung definiert abschließend, wann das Jugendcafé fertiggestellt sein muss, da die Mittel in der Bewilligung auf die jeweiligen Haushaltsjahre des Förderprojektes aufgeteilt werden.

**zu Frage 8) Zum Detailstand des Projektes haben wir folgende Fragen:**

- a) Wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und wie war ggf. das Ergebnis?**
- b) Wann ist beabsichtigt, die ausgereiften Planunterlagen im ASBV und im Gestaltungsbeirat zur Verabschiedung vorzulegen?**
- d) Wann ist mit der Genehmigung des Bauvorhabens zu rechnen?**
- e) Wann mit der Erstellung der Statik?**
- f) Wann mit der Ausschreibung?**
- g) Wann ist dann mit dem tatsächlichen Baubeginn zu rechnen?**

Die Jugendcafés Nord und Süd sollen baugleich realisiert werden. Baubeginn für das Projekt an der Spaldinger Straße ist das 2. Quartal 2026. Derzeit bereitet die Abteilung 153 - Technisches Gebäudemanagement - hierfür einen Bauantrag vor. Alle im Antrag der FWS genannten Punkte (wie z.B. Baugrunduntersuchungen, Statik, Plangenehmigung und -ausführung) werden nach und nach, im Rahmen der HOAI-Leistungsphasen für Bauprojekte, abgearbeitet. Der konkrete Baubeginn für das Jugendcafé Süd ist von der Zusage von Fördermitteln abhängig (siehe Antwort Ziffer 7)

Herr C. Ableiter fordert in der Antragsbegründung eine Kostenschätzung nach DIN. Er musste immer wieder die Angabe von pauschalen Summen erleben, die auch für Fachleute nie nachvollziehbar waren und zum Abschluss viel höher ausfielen als ursprünglich beziffert. Dies ist unabdingbar, damit man sich klar wird, was man eigentlich macht.

Wider Erwarten der FWS gibt es auch in der Verwaltung Fachleute mit entsprechender Ausbildung, so die Vorsitzende. Unvorhersehbare Kostensteigerungen sind nie auszuschließen. Es

gibt aber auch Vorhaben, bei denen die Pläne eingehalten wurden; Beispiel ist der Schulhof am Doppelgymnasium

Für das konkrete Projekt sind nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer alle Fragen beantwortet. Grundsätzlich sollte man nach Auffassung der SWG aber Kostenpläne vorlegen und diese regelmäßig in den Ausschuss bringen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass alle Kostensteigerungen von den Ausschüssen beschlossen und dort begründet werden.

Auch die FDP wünscht sich laut Herrn Oehlmann eine noch transparentere Erläuterung von Kostensteigerungen in den Beschlussvorlagen.

Für das Jugendcafé Süd konkreter Antrag gestellt, so die Vorsitzende. Die Umsetzung erfolgt ohnehin im Rahmen des Projekts Sozialer Zusammenhalt.

Frau Hofmann ist der Auffassung, dass die Anträge etwas über das Ziel hinauschießen. Wenn die Kostenentwicklung über das übliche Maß hinausgeht, sollte es dann aber eine transparentere Begründung geben.

Frau Dr. Mang-Schäfer formuliert für die SWG folgenden Ergänzungsantrag: „Die Verwaltung wird beauftragt, im ASBV nachvollziehbare Kostenschätzungen gemäß DIN für alle größeren Bauvorhaben vorzulegen und, falls sich signifikante Änderungen ergeben, diese wieder vorzulegen zur Besprechung im gleichen Ausschuss. Ebenso einen Terminplan“.

Frau Dr. Heller ist der Auffassung, man sollte solche Grundsatzthemen im Ältestenrat beraten. Sie weiß gar nicht, wohin diese Diskussion hier führen soll. Die Grünen werden dem Antrag nicht zustimmen.

Der von der Vorsitzenden genannte Fall ist aus Sicht von Herrn C. Ableiter nicht vergleichbar mit anderen Bauvorhaben, da es einen zentralen Hauptunternehmer für den Schulhof gab. Gefordert wird eine solide Baukostenabschätzung, die städtischen Kostenschätzungen sind immer eine Luftnummer. Es gibt dazu Bücher, in denen man nachlesen kann, wie man das macht. Er möchte solche Zahlen im Ausschuss einfach sehen. Wenn der Stadtrat dem nicht zustimmt, will er offenbar Intransparenz.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erwidert, das Gebäudemanagement habe im letzten HSDA dargestellt, wie viele Projekte die Verwaltung parallel bearbeitet. 95 % der Fälle bekommt der Stadtrat gar nicht mit, weil sie geräuschlos und planmäßig ablaufen. Einzelfälle, die aufgrund unterschiedlicher Gründe weniger gut laufen, dürfen nicht als der Normalfall unterstellt werden.

Der Änderungsantrag der SWG erreicht mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, nicht die notwendige Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Antrag der FWS-Fraktion erhält mit 7 Ja-Stimmen (FWS, AfD), bei 1 Enthaltung (Montero Muth – UfS) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand:      Geschwindigkeitsüberwachung;  
                         Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 02.06.2025  
                         Vorlage: 0380/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Herr Popescu aus, dass ihm die Unterscheidung in KVD, Tagesdienst und Dienstgruppe C beim Ruhenden Verkehr bisher so nicht bewusst war. Es wird über eine mangelhafte persönliche Ausrüstung der Verkehrsbehörde berichtet. Thematisiert wird auch die Bedrohungslage für die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes; dabei werden Zitate aus den Sozialen Medien verlesen, auch eines anwesenden Stadtratsmitglieds, in denen (latent) auch zur Gewaltanwendung gegen die Verkehrsüberwachung aufgerufen wird.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Zander (Fachbereichsleitung 2). Er bedankt sich eingangs in Namen der Kolleginnen und Kollegen für die Laudatio.

**zu Frage 1)      *Im genannten Artikel ist erwähnt, dass die Stellen auf 16 Personen aufgestockt werden. Wie viele Mitarbeiter\*innen haben die Schulung absolviert und wie viele werden für die Messungen vor Ort eingesetzt?***

Insgesamt hat die Straßenverkehrsbehörde 16 Personen im Außendienst. Hierbei handelt es sich um 14 Vollzeitstellen und 2 Halbtagsstellen, also insg. 15 Vollzeitstellen.

Davon werden alle Personen die Überwachung des Ruhenden Verkehrs vollziehen, aber nur 10 Personen, welche im Wechselschichtmodus arbeiten, werden auch die Geschwindigkeitsüberwachung mit übernehmen, während 6 Personen (4 Vollzeitstellen, 2 Halbtagsstellen) sich nur um den Ruhenden Verkehr im Tagdienst kümmern sollen.

**zu Frage 2)      *Welche Ergebnisse lieferten die bislang durchgeführten Testmessungen? Wo und wann fanden diese statt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum/Ort/Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen und „Spitzenwerte“ der jeweiligen Messungen)?***

Da hier nur Testmessungen erfasst wurden, welche auch nur in eine erste „Bearbeitungssoftware“ übernommen und nicht weiterverarbeitet wurden, können hier auch noch keine Statistische Auswertungen gefahren werden. Die Testmessungen sind nach der Bearbeitung unmittelbar wieder gelöscht worden und stehen daher zur weiteren Verarbeitung nicht zur Verfügung. Auch wurde keine „manuelle“ Statistik hierüber geführt. Bei der Einführung der Echtmessungen, werden die Daten selbstverständlich in einem Endprogramm weiterverarbeitet, welches dann später auch Statistische Auswertungen zulässt.

**zu Frage 3)      *Während Landau und Neustadt bereits mit dem „Blitzen“ begonnen haben, fehlt unserer Stadt noch die entsprechende Landesverordnung. Diese soll, so war zu lesen „zeitnah“ erfolgen. Welcher Termin für die tatsächliche Umsetzung wird seitens der Verwaltung als realistisch angesehen, bzw. liegen neue Informationen hierzu vor?***

Wie bereits in der Sitzung des ASBV vom 27.05.2025 mitgeteilt, liegt uns kein aktuelles Datum über die Änderung der LVO vor. Die Aussage hierzu war lediglich, dass die Stadt Speyer bei der nächsten Änderung der LVO dabei sein wird, aber noch kein endgültiges Zeitfenster hierfür feststeht. Die Stadt Speyer arbeitet aktuell darauf hin, dass zum 01.07./01.08. die Übernahme erfolgen könnte.

**zu Frage 4)      *Liegen der Verwaltung Zahlen der Städte Landau und Neustadt zur bisherigen Überwachung des Verkehrs vor? (diese bitten wir dem Protokoll beizufügen).***

Solche Informationen liegen nicht vor.

**zu Frage 5) *Gab es Beschimpfungen und Bedrohungen – Auch bei den Testmessungen?***

Bisher sind keine derartigen Fälle bei der Straßenverkehrsbehörde bekannt. Nach Rücksprache mit dem Außendienst kam es schon zu Gesprächen mit Betroffenen, aber ohne dass dies mit Aggressionen oder Beleidigungen gegenüber unserem Außendienst einherging. Inwieweit sich das verändern kann oder wird, wenn hier Echt gemessen wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

**zu Frage 6) *Wann und in welcher Form werden die Mitarbeiter\*innen besser ausgestattet?***

Die Überwachungskräfte, welche im Wechselschichtmodell arbeiten, werden alle sukzessive auch mit dem Lehrgang für Kommunale Vollzugsbedienstete ausgebildet. Bei dieser Ausbildung wird auch der Umgang mit einem Schlagstock trainiert und im Nachgang ein Zertifikat zum Tragen eines Schlagstocks ausgestellt. Somit erhalten die Überwachungskräfte nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang auch einen Schlagstock. Der Umgang und Einsatz mit dem Schlagstock wird auch ebenfalls durch jährliche Unterweisungen/Schulungen trainiert. Weiterhin sind alle Überwachungskräfte, welche im Wechselschichtmodell arbeiten, mit einer Warnschutzweste ausgestattet. Die Ausstattung mit einer JPX Pfefferpistole bedarf einer separaten Schulung. Diese Schulungen finden aktuell innerhalb der Stadtverwaltung sowohl für die Überwachungskräfte, als auch für die Mitarbeitenden des KVD statt. Eine Ausrüstung mit JPX Pfefferpistolen wird daher ebenfalls zeitnah erfolgen.

**zu Frage 7) *Inwiefern steht das Ordnungsamt/die Verkehrsbehörde in Kontakt mit der PI Speyer und der Feuerwehr, um im Bedarfsfall bei einer Bedrohungslage schnell unterstützt werden zu können? Verfügen die Mitarbeiter\*innen über eine Anruferkennung, die es bspw. Polizei und Feuerwehr ermöglicht, sofort zu ersehen, wer von welcher Stelle aus anruft und Unterstützung benötigt? Falls nicht, wird darüber nachgedacht?***

Es ist vorgesehen, dass die Überwachungskräfte sich in den Abendstunden mit der Messstelle bei der Polizeiinspektion Speyer anmelden und diese darüber informieren wo die Messbeamten die Anlagen aufbauen werden, so dass die Polizei jederzeit weiß, wo sich ggfls. bei Bedarf die Überwachungskräfte befinden.

**zu Frage 8) *Wie geht die Verwaltung damit um, wenn die eingesetzten Mitarbeiter\*innen bei ihrer Arbeit fotografiert und dann in sozialen Medien öffentlich gemacht werden? Das betrifft die Messstellen, die PKW-Kennzeichen, aber vor allem die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter\*innen und deren Sicherheit, nicht zusätzlich im privaten Umfeld bedrängt zu werden. Liegen der Rechtsabteilung hierzu Anzeigen vor?***

Der Rechtsabteilung liegen hierzu keine Anzeigen vor. Sollten Fotos von Mitarbeiter\*Innen im Internet/Social Media verbreitet werden, wird dies in den entsprechenden Medien gemeldet, bei der Polizei zur Anzeige gebracht und ggf. weitere rechtliche Schritte (Unterlassungsansprüche, etc.) eingeleitet und durchgesetzt.

**zu Frage 9) *Wie beurteilt die Verwaltung, dass in sozialen Medien nicht nur Personen und Messstellen veröffentlicht werden, sondern auch Beleidigungen, Bedrohungen und Gewaltandrohungen ausgesprochen werden?***

Die Verwaltung hat hierfür kein Verständnis. Leider ist dies ein Phänomen, mit welchem mittlerweile sowohl Rettungskräfte, Polizei und weitere Personen im öffentlichen Dienst immer mehr konfrontiert werden. Bei Vorliegen von Straftatbeständen werden diese selbstverständlich durch die Stadtverwaltung als Arbeitgeber zur Anzeige gebracht.

**zu Frage 10) Liegen der Stadtverwaltung Informationen vor, dass es auch zu von Stadträt\*innen (!) initiierten Konfrontationen mit den Mitarbeiter\*innen bei Testmessungen kam? Sind der Stadtverwaltung die Einträge – auch von Mandatsträger\*innen – in sozialen Medien zu den durchgeführten Testmessungen bekannt?**

Konfrontationen bei Testmessungen sind nicht bekannt. Ein Facebook-Post durch ein Stadtratsmitglied gegen Geschwindigkeitsmessungen mit der Abbildung lediglich eines Blitzgerätes wurde der Rechtsabteilung gemeldet.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Stadtratsauftrag umsetzen und damit versuchen, den Straßenverkehr sicherer zu machen. Ein respektvoller Umgang wird eingefordert, auch und gerade von öffentlichen Mandatsträgern.

Herr Popescu fragt in der Nachfrage nach einer Ausrüstung der Einsatzkräfte mit dem landesweiten BOS-Funksystem. Ein entsprechender Antrag ist gestellt.

**Gegenstand: Gewässerkonzept;  
Anfrage/Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 02.06.2025  
Vorlage: 0381/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Keller-Mehlem. UfS liegt nicht nur der Russenweiher, sondern auch andere Gewässer im Stadtgebiet am Herzen.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1) Wie sieht das Monitoring der Gewässer in Speyer aus und welche werden untersucht?**

Die Gewässerüberwachung erfolgt durch die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden des Landes Rheinland-Pfalz (LfU, SGD) im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten (Wassergesetze, Wasserrahmenrichtlinie).

Badeseen, die in die EU-Liste aufgenommen sind, unterliegen der Überwachung des Gesundheitsamtes und werden von diesem regelmäßig auf ganz bestimmte Parameter (E-Coli und Intestinale Enterokokken) untersucht. Das Landesamt für Umwelt soll die Badegewässer auf Cyanobakterien überwachen, sofern deren Profil auf ein Potential schließen lässt. Bei Grenzwertüberschreitungen wird die Untere Wasserbehörde benachrichtigt und diese ordnet gemäß der Badegewässerverordnung geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen an. Im Regelfall muss der/die Unterhaltungspflichtige (Eigentümer des Gewässers) diese Maßnahmen dann umsetzen.

Die Stadt Speyer hat folgende Baggerseen als Badegewässer gemeldet:

Binsfeldsee, Kuhuntersee, Sonnensee, Speyerlachsee, Steinhäuserwühlsee, Wammsee.

Baggerseen, die als Angelgewässer genutzt werden, unterliegen der Überwachung des jeweiligen Angelvereins (Pachtvertrag). Insbesondere ist hier regelmäßig ein Sauerstoffprofil zu erstellen und die Untere Wasserbehörde (UWB) über die Ergebnisse zu unterrichten. Gibt es hier Auffälligkeiten werden von der UWB unter Einbeziehung der Fachbehörden die erforderlichen Maßnahmen angeordnet. Auch hier übernimmt im Regelfall der/die Unterhaltungspflichtige die Umsetzung der Maßnahmen.

**zu Frage 2) Welche Parameter werden dabei erfasst?**

Die hygienische Überwachung erfolgt durch das Gesundheitsamt (Intestinale Enterokokken sowie Escherichia coli). Die Überwachung auf Cyanobakterien und Algen erfolgt durch das Landesamt für Umwelt.

**zu Frage 3) In welchem Turnus werden die Daten erhoben?**

Die Badegewässer werden in der Badesaison (01. Juni – 30. August) alle 14 Tage beprobt, außerhalb monatlich. In welchem Rhythmus das Land die Überwachung der in dessen Zuständigkeit liegenden Gewässern durchführt, ist uns nicht bekannt.

**zu Frage 4) Wer wertet die Daten aus?**

Die Wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (LfU, SGD) und das Gesundheitsamt.

**zu Frage 5) Wer entscheidet über die daraus abzuleitenden Maßnahmen und wer führt diese aus?**

Siehe Beantwortung Frage 1

**zu Frage 6) Besteht für andere Gewässer in Speyer auch die Gefahr des „Umkippens“?**

Lediglich der Speyerlachsee muss aufgrund von Sauerstoffknappheit von Zeit zu Zeit belüftet werden.

**zu Frage 7) Gibt es bereits ein Gewässerkonzept für Speyer, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen systematisch koordiniert?**

Da viele Gewässer auch Gemarkungs- und/oder Ländergrenzen überschreiten, gibt es auf übergeordneter Ebene „Gewässerkonzepte“. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt hier den Rahmen vor. Die Vorgaben finden sich im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes wieder. Daneben gibt es das Landeswassergesetz für Rheinland-Pfalz und diverse Verordnungen, wie z. B. die Oberflächengewässerverordnung, die Grundwasserverordnung, die Badegewässerverordnung etc., die alle ineinandergreifen. Mit dem Anlegen von Gewässerprofilen und der Erarbeitung von Konzepten, welche Gewässerqualitäten erreicht werden sollen und können, sind Fachämter, wie z.B. das Landesamt für Umwelt (LfU) beauftragt. Künstlich angelegte Baggerseen (heavily modified waterbodies) werden außerhalb der Badegewässerverordnung erst ab einer Größe von 0,5 ha berücksichtigt.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie zielt darauf ab, den guten Zustand aller Gewässer in der Europäischen Union zu gewährleisten. Sie strebt an, die Wasserqualität zu verbessern, die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen sicherzustellen und die ökologischen Funktionen der Gewässer zu schützen. Zu den wichtigsten Bestimmungen gehören die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, die Überwachung der Wasserqualität, die Vermeidung und Reduzierung von Verschmutzungen sowie die Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung natürlicher Wasserökosysteme.

Nach Auffassung der Vorsitzenden hat Speyer das Privileg vieler Wasserflächen rund um die Stadt. Sie regt an, den zuständigen Fachausschuss regelmäßig einmal im Jahr über den Gewässerzustand zu unterrichten.

In der Diskussion um den Antragsteil stellt Herr F. Ableiter fest, dass der Laubfall von Bäumen an den Seen und Exkrementen von invasiven Vogelarten (Nil- und Kanadagänse), die sich massiv vermehren, zu Faulschlamm führen. Hinzu kommen Sedimenteinträge aus den landwirtschaftlichen Flächen. Über kurz oder lang entsteht bei allen Seen diese Problematik. Er plädiert seitens der FWS für eine Reduzierung der Gänsepopulationen und des Gebüschbestandes im unmittelbaren Uferbereich.

Nach Ansicht von Herrn Haupt war die Vorführung in Deidesheim sehr interessant. Die Maßnahme ist sinnvoll. Er bewertet es als positiv, dass sich nun auch andere Parteien nach der AfD-Anfrage für den Russenweiher interessieren. Dies sei ein Beitrag zur Stärkung des Vereinslebens in der Stadt. Die Fraktion befürwortet alles, was eine Verbesserung herbeiführt. Die Vorsitzende stellt den Bezug zum späteren TOP 11 her.

Auch die FDP unterstützt laut Herrn Oehlmann den Antrag, hat aber bereits angenommen, dass das Konzept neben dem Russenweiher auch auf andere Gewässer ausgeweitet wird.

Frau Moser erinnert daran, dass es nicht nur Stehgewässer, sondern auch Fließgewässer im Stadtgebiet gibt. Man muss einer Eutrophierung vorbeugen, auch in Zusammenarbeit mit der „Aktion Blau“. Nach Ansicht der Grünen ist das auch auf biologische Art möglich z.B. durch entsprechende Kiesflächen.

Für die SPD stellt sich laut Herrn Gottwald die Frage, braucht die Verwaltung so ein solches Konzept oder sind bereits ausreichende Ansätze vorhanden? Die Vorsitzende erwidert, die Vorgänge am Russenweiher zeigen, dass ein solches Konzept notwendig ist, weil die unterschiedlichsten Akteure nur lose zusammenarbeiten und ein Umkippen trotzdem nicht verhindert werden konnte.

Frau Dr. Mang-Schäfer zeit sich seitens der SWG etwas verwundert. Der Russenweiher ist alle paar Jahre in Gefahr und immer wieder Thema. Die Frage ist, hätte ihn ein solches Konzept vor dem Umkippen bewahren können? Man sollte im Fachausschuss nochmals über die Maßnahmen beraten, auch für andere Gewässer. Die Vorsitzende wirft ein, dazu müsse man ein System zum Austausch von Informationen und Maßnahmen entwickeln.

In der Zusammenfassung stellt Frau Keller-Mehlem fest, dass die Aufheizung des Oberrheingrabens eine Systematisierung der Thematik notwendig macht, auch mit den anderen Behörden.

Die Vorsitzende schlägt vor, die weitere Beratung im Fachausschuss fortzuführen.

**Beschluss:**

Der Antrag der UfS wird einstimmig in den zuständigen Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zur weiteren Beratung verwiesen.

**Gegenstand:** Teilnahme am interkommunalen Kooperationsprojekt „IKZ Urbane Sicherheit durch mobile Sperren“  
**Vorlage:** 0366/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Beschlussfassung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss und die dort gefasste Änderung der Beschlussempfehlung im 2. Absatz.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten Neustadt an der Weinstraße, Germersheim, Bad Dürkheim sowie den Landkreisen Bad Dürkheim, Germersheim, Neustadt und dem Rhein-Pfalz-Kreis das interkommunalen Kooperationsprojekt (IKZ) „Urbane Sicherheit“ durchzuführen und alle notwendigen Maßnahmen hierfür zu ergreifen bzw. an ihnen mitzuwirken.

Sie wird zudem ermächtigt, Fördermittel in Höhe von bis zu 360.000 € beim Land Rheinland-Pfalz zu beantragen und notwendige Haushaltsmittel für mögliche Anschaffungen, Lagerung und Logistik sowie Aus- und Fortbildungen vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln zu planen.

**Gegenstand: Städtebauliche Gebietsentwicklung 'Normand'**  
**hier: Beschluss Rahmenplan und weiteres Vorgehen**  
**Vorlage: 0348/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, die weiteren Verfahrensschritte.

Grundlage ist die Entwicklung als Schwammstadt. Die Verwaltung ging mit 3 Grundvarianten in die Bürgerbeteiligung. Das Ergebnis war eine Zusammenführung aus Variante 2 und 3 zur sog. Variante 4.

Vorgelegt werden auch die zusammenfassenden Ergebnisse zur Verkehrsentwicklung; erwartet wird eine Verkehrszunahme in der Paul-Egell-Straße von rund 6,1 %. Als Testentwurf entstand ein sog. „Urbanes Biotop“, mit konzipierten 4-5-geschoßigen, aufgelockerten Baukörpern und evtl. einzelnen Hochpunkten zur Paul-Egell-Straße hin mit etwa 150 Wohneinheiten. Die Umbaukosten belaufen sich auf ca. 3 Mio. €, davon 90 % Förderung über das Projekt Sozialer Zusammenhalt.

Die Vorsitzende verweist auf die intensiven Vorberatungen im ASBV

Frau Dr. Mang-Schäfer erinnert sich daran, dass es in einer frühen Planung ein Jugendcafé gab. Sie möchte für die SWG wissen, warum das weggefallen ist. Nach Auffassung der Verwaltung gibt es ausreichende Angebote in der Seekatzstraße und am künftigen Standort Kirschweg.

Herr C. Ableiter findet lobende Worte für diese Planung. 2 wichtige Ziele, nämlich Schaffung von günstigem Wohnraum und Erhalt von Grünraum in diesem höchstverdichteten Bereich werden damit erreicht. Aus Sicht der FWS sollte auch auf den Dächern intensive Begrünung geschaffen werden.

Frau Faust spricht von einer bemerkenswerten und guten Planung, hinterfragt aber die Verteilung 40:60 Bau-/Grünfläche; in der Vorgabe ist die Rede von 2/3 Grünfläche, das ist ein Verhältnis 34:66; die Linke besteht auf dieser Verteilung. Außerdem befinden sich dort ca. 6.000 m<sup>2</sup> Kompensationsmaßnahmen aus anderen Bauvorhaben, u.a. eine Streuobstwiese, ist diese vorhanden? Diese Flächen sollten aus der Berechnung herausgerechnet werden. Herr Nolasco weist darauf hin, dass die Flächenberechnungen vom Bodenmanagement abhängig sind. Es sind gute Lösungen in der Nivellierung des Höhenunterschiedes notwendig. Die Planung sieht mindestens 60 % Grünfläche vor. Die „alten“ Ausgleichsflächen können nicht an der Stelle bleiben, es wird ein Artenschutz- und Natura 2000-Ausgleich notwendig.

Offenbar müsse inzwischen alles mit einem Klimasiegel versehen werden, so Herr Haupt. Die Parksituation am Feuerbachpark sorgt bereits aktuell für Unruhe. Die AfD möchte wissen, was auf die Bewohner an Einschnitten beim Parken zukommt. Herr Nolasco erläutert, dass die Stellplatzverordnung zu erfüllen ist; möglich auch über eine sog. „Quartiersgarage“. Im Übrigen sei die Parkierung des angrenzenden Klinikums noch deutlich verbesserungsfähig. Die Einschränkungen am Feuerbachpark derzeit sind baustellenbedingt.

Frau Dr. Heller erkennt seitens der Grünen umfassende Planungen und gute Ansätze. Der Bebauungsanteil liegt mit 40 % allerdings etwas über dem Durchschnittswert von Variante 2 und 3. Herr Nolasco zitiert das Spannungsfeld Wohnen – Grünflächen sowie die Verantwortung der Stadt für bezahlbare Wohnungen und unterschiedlichste Bedürfnisse. Geschaffen werden sollen Rahmenbedingungen für die Grundstücksvergabe: alles in städtischer Hand, Vergabe in Erbpacht.

Herr F. Ableiter spricht von einem gelungenen Projekt. Es sei seit Jahrzehnten erstmalig, dass wieder ein öffentlicher Park angelegt wird. Die Realisierung erfolgt hoffentlich über die GEWO und die Baugenossenschaften.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Wolf – AfD) die Entwurfsvariante "Urbanes Biotop" und den zugehörigen Rahmenplan als Grundlage für die weitere Gebietsentwicklung.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein konkurrierendes Planverfahren vorzubereiten.
2. die Rahmenbedingungen für die Grundstücksvergabe zu erarbeiten.
3. eine Klimasimulation im Hinblick auf die künftigen Entwicklungsparameter durchzuführen.
4. Ansätze zur Verbesserung der Parkraumsituation im Umfeld des Plangebietes, insbesondere in der Paul-Egell-Straße, zu erarbeiten.

**Gegenstand:      Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses - Information zur  
Bürgerbeteiligung und Beschluss zum weiteren Vorgehen**  
**Vorlage: 0349/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) stellt [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt, die Ergebnisse einer Bürgerveranstaltung im März 2025 und mit dem Jugendstadtrat im Mai 2025 vor und zeigt Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise

Frau Dr. Montero Muth legt als Ärztin ihren Schwerpunkt unbedingt auf geriatrische Einrichtungen, Tagespflege und Kurzzeitpflege. Die öffentliche Nutzung nimmt ihr zu viel Fläche weg. Die Maximilianstraße ist auch ein Ort der Begegnung. Außerdem bringt sie für UfS eine Erweiterung des VHS-Bildungszentrums an der Stadthalle für öffentliche Zwecke bzw. den 3. Ort ins Gespräch.

Die Vorsitzende möchte keine Bevorzugung oder den Ausschluss von bestimmten Altersgruppen. Vielmehr soll eine Mischnutzung möglichst alle zusammenbringen. Zudem ist keine Privatisierung an einen Träger gewollt.

Von der Linken kommt durch Herrn Popescu teilweise Zustimmung und teilweise Kritik. Gelobt wird die transparente Bürgerbeteiligung und sehr gute Präsentationen. Allerdings gehen junge Menschen bei der Konzeption etwas unter. Die Fußgängerzone ist eben keine konsumfreie Begegnungsstätte! Ziel muss sein die Begegnung der Generationen. Sehr kritisch wird ein Umzug aus der Villa Ecarius gesehen.

Herr C. Ableiter unterstreicht den Bedarf an barrierefreien Wohnflächen für Senioren. Das Stift war am Ende eine geriatrische Klinik und man sollte den Schwerpunkt wieder darauf legen. Die FWS wenden sich strikt gegen die Umsiedlung der Villa Ecarius, da die Bibliothek durch die Digitalisierung künftig weniger Platz brauchen wird. Die immer wieder beschworene Vielfachnutzung mancher Fraktionen bezeichnet er als eine Chimäre, die wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Er wirft die Frage auf, wo die vielen Millionen herkommen sollen, wenn noch nicht einmal das Geld für eine neue Sporthalle vorhanden ist.

Frau Zachmann stört sich an der Diskussion um die Villa Ecarius. Das Gebäude sei energetisch in einem bedenklichen Zustand und auch für die Beschäftigten dort wenig attraktiv. Das sei aber heute nicht die Diskussion hier! Die Grünen sprechen sich für die Weiterführung der eingeschlagenen Planungen aus. Sie gibt zu bedenken, dass es auch Menschen braucht, die dann später die Pflege übernehmen. Stadtweit werden bereits Einrichtungen wegen Personalmangel geschlossen. Deshalb ist sie gegen eine reine Geriatrie, es sollten auch Möglichkeiten für das Seniorenbüro und junge Menschen geschaffen werden.

Die geführte Diskussion ist laut Vorsitzender nicht Intention dieses Tagesordnungspunktes. Es geht um die Auftragserteilung zur Feststellung der Bedarfssituation (siehe Folie 7).

Frau Hofmann stellt fest, es wurde bereits vieles gesagt. Beide Konzepte in der engeren Wahl seien sehr gut. Die FDP wünscht, dem Protokoll eine Nutzungsstatistik der Bibliothek beizufügen.

Frau Dr. Mang-Schäfer fordert vorab, über die grundsätzliche Zukunftsfähigkeit der Bibliothek im Fachausschuss zu sprechen. Die SWG spricht sich für ein insgesamt pflegelastigeres Konzept aus, unterstützt aber beide Konzepte sowie einen Treffpunkt für Jugendliche. Gefordert wird auch, die verschiedenen Varianten für Pflege und für eine Pflegeschule in die Wirtschaftlichkeitsanalyse einbeziehen, ähnlich wie beim Nutzungskonzept für die Reithalle.

Frau BM Kabs möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Stadtbibliothek brechen. Ziel ist es, niederschwellige Angebote für Jugendliche in der Innenstadt zu schaffen, eventuell auch nur mit einer Niederlassung.

Herr Feiniler fordert dazu auf, die Jugend nicht gegen Senioren auszuspielen; die Mischung macht's aus. Die SPD legt ihren Schwerpunkt auf Pflege und Gesundheit, kann aber den beiden Varianten zustimmen.

Herr Zehfuß dachte, es wäre im Ausschuss schon alles besprochen werden; nun gewinnt er den Eindruck, man fange immer wieder von vorne an, da manche mantramäßig ihre Positionen darstellen müssen. An die FWS gerichtet äußert er, eine Luftnummer sei die Vorstellung, das Bestandsgebäude nur ein wenig tapezieren zu müssen. Aufgrund des maroden Zustands wird dort nicht viel graue Energie übrigbleiben. Die führt zu lautstarkem Widerspruch von Herrn C. Ableiter.

Frau Höchst erklärt, die AfD werde der Entwicklung zustimmen und stellt die Frage, inwieweit die Stadt schon an den Bund oder das Land herangetreten sei, um durch die Einquartierung einer Bundeseinheit die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu verbessern bzw. ob die Stadt an NGO's herangetreten ist, um weitere Wirtschaftlichkeitsaspekte zu generieren.

Von solchen Bestrebungen ist der Vorsitzenden nichts bekannt. Bisher gab es dazu auch keinen Auftrag durch den Rat.

Frau Keller-Mehlem stellt fest, dass alle Aspekte schon im ASBV angesprochen wurden. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte auch ein Anschluss an die Fernwärme geprüft werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FWS), die Variante 2 „Mehrgenerationenleben“/Gesundheit und die Variante 4 „Generationentreffpunkt“/Dritter Ort vorrangig weiter zu verfolgen und daraus ein endgültiges Nutzungskonzept abzuleiten. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt folgende Aspekte näher zu untersuchen:

1. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
2. Bedarfssituation zu Gesundheit, Pflege und sozialen Einrichtungen (für alle Generationen)
3. Nachnutzungsoptionen für die Villa Ecarius
4. Städtebauliche Verträglichkeit der Gebäudeaufstockung

**Gegenstand: Gewässerunterhalt Russenweiher "Beschaffung Belüftungssystem DRAUSY"**  
**Vorlage: 0350/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende beantwortet aufgeworfene Fragen aus dem Ortstermin in Deidesheim wie folgt (*technische Informationen nur mit dem Protokoll*):

**Kosten für Wartung des Kompressors im Jahr?**

Wartung des Kompressors: 1.450,00 € netto

Wartung des Kompressors mit Smartlink: 1.950,00 € netto (Smartlink ist eine Fernüberwachung, damit kann man die Funktionstüchtigkeit des Kompressors beobachten)

Die Wartung des gesamten Schlauchsystems fällt ca. alle fünf Jahre an, rund 5.730,00 €.

**Wie oft waren schon Reparaturen notwendig und wie hoch waren die Kosten dabei?**

Deidesheim: in 2018 wurde eine Strecke von 175 m gebrauchte Belüftungslinie eingebracht - noch mit der alten Lochung. Die Strecke war für die Behandlungsfläche zu kurz, daher wurde in 2021 noch eine weitere - ebenfalls gebrauchte - Strecke eingebracht. Es liegen nun 350 m im Landschaftsweiher.

Beide Teilstrecken waren bereits genutzt, was zu einem höheren Wartungsaufwand führt.

Andere Strecken:

Die seit 2021 eingebrachten Strecken (Berlin-Charlottenburg, Berlin-Spandau, Trent auf Rügen, Haltern am See, Frankfurt, Lünen) wurden bislang immer nur kontrolliert, es waren keine Reparaturen notwendig. In Schorndorf gab es einen Schnitt mit einer Motorsense, der sehr leicht behoben werden konnte.

Bei regelmäßiger Druckbeaufschlagung setzt sich das System nicht zu. Durch Anheben der Strecke, äußerliches Abreiben (mit einem Schwamm) und wieder Absenken an den Grund ist die Wartung zu 90% erledigt. Es wird jedoch empfohlen, in den ersten Jahren eine Kontrollwartung des Gesamtsystems durchzuführen und eine Wartung nach 2 bis 3 Jahren. Bei von Drausy Offenbach verkauften Anlagen waren seit 2020 keine Reparaturen nötig. Das System ist extrem haltbar.

In Malsch war die ursprüngliche Anlage infolge unsachgemäßen Gebrauch defekt. Die Strecke wurde durch eine neue ersetzt.

Sofern eine Schadstelle entsteht (durch Sägen, Sensen o.ä.), kann man das sehr leicht reparieren. Wurde ein Wartungsvertrag der Gesamtlinie abgeschlossen, kann der Termin variabel gehalten und eine Reparatur damit verbunden werden.

**Energiebedarf für den Kompressor im Jahr? Wie hoch sind generell die Kosten im Jahr?**

Der geschätzte Energiebedarf für den Kompressor: ca. 200 bis 500 Euro - der Kompressor wird ca. 1-2 kWh/Tag verbrauchen. Der Verbrauch steht in Abhängigkeit von der Wassertiefe, bei Tiefen von 6 bis 8 m wird der Druck etwas höher eingestellt und der Stromverbrauch steigt etwas.

**Wie lange gibt es auf dieses System Garantie?**

In der Regel besteht 1 Jahr Garantie, dies kann auf die Mietkaufdauer (also bis 1 Jahr nach Erwerb der Anlage) erweitert werden, sofern ein Wartungsvertrag über die Gesamtanlage abgeschlossen wird.

**Bisherige Wartungskosten für den Russenweiher:**

Die laufenden Wartungskosten betragen je nach Mithilfe der Anglerfreunde e.V. oder sonstiger Personen derzeit 1.500 - 3.500 € pro Jahr.

Die Stromkosten der jetzt im Einsatz befindlichen Lüfter belaufen sich auf ca. 12-15.000 € pro Jahr.

An Wartungskosten wurden 2024 inklusive Material rund 15.000 € ausgegeben.

Alleine bei diesen beiden Positionen würden bei Einsatz des Drausy-Systems im Jahr ca. 25.000 € eingespart.

Im Moment laufen die beiden großen Lüfter nicht und die Wasserwerte sind bereits grenzwertig.

Es ist erneut eine Herausforderung, den Sommer zu überstehen. Die Einsetzung eines Belüftungssystems ist erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat mehrheitlich (Bei 5 Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen), der Beschaffung des Belüftungssystems DRAUSY für die nachhaltige Belüftung des Russenweiher zuzustimmen und die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr außerplanmäßig 2025 bereitzustellen.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

---

**Gegenstand:**     **Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;**  
                  **hier: Am Russenweiher und Krummäckerstraße**  
                  **Vorlage: [0377/2025](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Dr. Heller – Grüne) die Widmung der Straßen

"Am Russenweiher" und "Krummäckerstraße" für den öffentlichen Verkehr.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

---

**Gegenstand:** Bericht über die Geldanlagen nach § 9 Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nichtrechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts  
**Vorlage:** [0355/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr F. Ableiter erkundigt sich nach der Art der Fonds wegen der Risikoabschätzung. Laut Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) wird eine konservative Anlageform gewählt.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand: Rückübertragung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses an die Stadt Speyer**  
**Vorlage: 0360/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Vorberatung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss wird verwiesen.

Herr C. Ableiter wird dem lächerlichen Rückübertragungswert und der Aufgabe des Stiftungszwecks für dieses millionenschwere Grundstück nicht zustimmen, damit die Stadt dann Unsinn damit treibt, wie bereits geplant. Sollte der Rat diesen rechtswidrigen Beschluss fassen, kündigen die FWS an, dies von der Stiftungsaufsicht prüfen lassen.

Die Vorsitzende berichtet zur Historie der Eigentümerschaft; das Objekt gehörte immer der Stadt und wurde erst 2007 vom Stadtrat an die Stiftung zu einem ähnlichen Preis übertragen, seinerzeit übrigens gegen die Stimmen der damaligen Vorgängerfraktion. Das zuständige Entscheidungsgremium ist so oder so der Stadtrat, für Stadt und für Stiftung. Fördermittelanträge sind aber nur durch die Stadt möglich.

Herr Gottwald erklärt, die SPD stimmt auch nur unter diesem Vorbehalt zu.

Frau Höchst möchte wissen, wie hoch die Kosten für die beiden vorhin vorgestellten Varianten sind. Der Haushalt der Stadt lässt aus der Sicht der AfD keine großen Spielräume zu. Die Vorsitzende erklärt, nach einer sehr groben Schätzung werden 20-30 Mio. € für den Umbau erforderlich; die Stiftung verfügt für diesen Zweck über keine Mittel. Es werden dafür Fördermittel dringend notwendig. Die Umsetzung erfolgt auch nicht in den nächsten beiden Jahren; aber es muss in das Objekt investiert werden.

Frau Zachmann sieht seitens der Grünen die deutlich größere Freiheit in städtischer Hand.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, die SWG wird sich dagegen entscheiden, weil es noch keine Entscheidung für ein Konzept gibt und wofür Fördermittel beantragt werden sollen. Nach Auskunft der Vorsitzenden werden Fördermittel schon für die Planung gebraucht.

Auch Frau Höchst kritisiert fehlende Informationen über mögliche Fördermittel. Die AfD beantragt eine Vertagung der Entscheidung, weil es nicht zumutbar erscheint, der Stadt derartige Belastungen aufzuerlegen. Die Vorsitzende wiederholt, die Bürgerhospitalstiftung hat keinerlei Rückstellungen für eine Entwicklung und Sanierung.

Die CDU wird laut Herrn Kabs der Übertragung zustimmen, während der AfD-Antrag abgelehnt wird. Zunächst muss das Objekt an die Stadt zurückübertragen werden.

Herr Popescu zweifelt, ob manche im Raum ihr Kurzzeitgedächtnis verloren haben. Die HSDA-Beratung liegt gerade wenige Tage zurück. Der einzig sinnvolle Weg ist auch für die Linke eine Rückübertragung.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter steht die Einrichtung nicht leer, es sind u.a. Verwaltungsbüros und Flüchtlinge untergebracht. Sofern ein marktgerechter Preis von der Stadt bezahlt wird, kann das Gebäude auch unterhalten werden. Dies kann auch durch Dritte erfolgen, z.B. die Diakonissen. Dieses Gebäude hat eine kritische Größe. Die FWS werden JEDEM Antrag zustimmen, der diese Luftnummer und Verschleuderung von Steuermitteln für das „ganze Gedöns“ verhindert.

Der Absetzungsantrag der AfD erhält mit 8 Ja-Stimmen (AfD, FWS) nicht die notwendige Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen: AfD, FWS, SWG, und 1 Enthaltung: Feiniler – SPD):

Die Stadt Speyer erwirbt von der Bürgerhospitalstiftung das Eigentum an dem ehemaligen Stiftungskrankenhaus nebst den dazugehörigen Grundstücken Ludwigstraße 15-19 (Flurstück-Nummern 1286/5, 1285/2, 1285/3, 1267/3 und 1266/2) zu dem Wert des von der Bürgerhospitalstiftung bei Erwerb übernommenen Restdarlehens zuzüglich der damals gezahlten Grunderwerbsteuer in Höhe von insgesamt 38.466,77 €.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand:** Investiver Finanzhaushalt 2025: Übertragung von Ermächtigungen für  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2024  
**Vorlage:** [0378/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

---

**Gegenstand:** Finanzhaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 51130.0960003.5197 (Städtebauförderung / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Herstellung Park Normand)  
**Vorlage:** [0382/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert, dass die Vorlage nicht im Fachausschuss beraten wurde und beantragt seitens der SWG-Fraktion eine Vertagung der Entscheidung.

Der Absetzungsantrag erreicht mit 6 Stimmen (AfD, SWG) nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: AfD, SWG, FWS und 1 Enthaltung FWS) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 93.400 € bei HHSt. 51130.096000.5197 (Städtebauförderung / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Herstellung Park Normand).

**Gegenstand:**     **Beitritt des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest zum  
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken**  
**Vorlage: 0379/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung):

1. Der Stadtrat Speyer stimmt der zum 1. Januar 2026 geplanten institutionellen Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest und dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken im Bereich Verarbeitung tierischer Nebenprodukte zu. Das Einverständnis bezieht sich insbesondere auf die Verbandssatzung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken/Südwest in der Fassung des als Anlage beigelegten Entwurfs.
2. Die Vertretung der Stadt Speyer wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für sämtliche dazu erforderlichen Maßnahmen zu stimmen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Beitritt des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest zum Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

---

**Gegenstand:** Besetzung des Gestaltungsbeirates / hier: Berufung zwei neuer Mitglieder  
**Vorlage:** [0351/2025/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat Speyer beruft gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Speyer einstimmig (bei 2 Enthaltungen: SPD) Frau Prof. Susanne Dürr und Frau Prof. Dr. Sabine Meier als neue Mitglieder des Gestaltungsbeirats.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 0372/2025**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (04.):	<i>unverändert</i> (Petra Zachmann)	<b>neu:</b> Jochen Gonsior Christian-Eberle-Straße 25 <b>für:</b> Helmut Stickl
Ausschuss für Tourismus (06.):	<b>neu:</b> André Wachholz Rheintorstraße 4a <b>für:</b> Ingrid Elgert	<i>unverändert</i> (Jana Dreyer)
Personalausschuss (16.):	<b>neu:</b> Petra Zachmann <b>für:</b> Ingrid Elgert	<i>unverändert</i> (Gudrun Weber)
Stiftungsrat Historisches Museum (25.):	<b>neu:</b> Petra Zachmann <b>für:</b> Helmut Stickl	<i>unverändert</i> (----)

2. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (04.):	<i>unverändert</i> (Rosemarie Keller-Mehlem)	<b>neu:</b> Ewald Gaden Martinskirchweg 31 <b>für:</b> Dr. Maria Montero Muth

3. Auf Vorschlag der FWS-Stadtratsfraktion in der Sitzung:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Werkausschuss (29.):	<b>neu:</b> Yannic Edenhofer Maulbeerstück 3 <i>bisher Stellvertreter</i>	<b>neu:</b> Frank Ableiter <i>bisher Mitglied</i>

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

---

**Gegenstand:**     **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
                          **Vorlage: 0373/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Die Vorsitzende nimmt nochmals Stellung zu den Anfragen der AfD-Stadtratsfraktion im Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen im Jahr 2020 aus den Ratssitzungen vom 24.10.2024 und 08.05.2025:

Der von Mitgliedern der AfD-Fraktion in der Ratssitzung vom 08.05.2025 aufgestellten Behauptung, die Stadtverwaltung habe Punkte der AfD-Anfrage aus der Ratssitzung vom 10.10.2024 nicht oder bewusst falsch beantwortet, wird nachdrücklich widersprochen. Alle Fragen wurden entsprechend der Fragestellungen der AfD beantwortet. Sollten umfangreiche Zahlenreihen im Einzelnen nicht direkt in der Sitzung vorgelesen worden sein, sind sie im öffentlich zugänglichen Protokoll explizit nachzulesen. Die Beantwortung erfolgte genau auf die Fragestellung bezogen, welche die AfD selbst gewählt hatte.

Soweit ein AfD-Fraktionsmitglied den persönlichen Fall zitiert, gab es im Jahre 2021 ein Bußgeldverfahren; gegen den Bescheid wurde Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch wurde in mehreren Verhandlungsterminen vor dem Amtsgericht behandelt. Im Ergebnis wurde das Verfahren eingestellt. Dieser konkrete Fall ist in der Anzahl der Verfahren der Corona-Bußgelder (Beantwortung zu Frage 12) inbegriffen.

In Frage 12 wurde seitens der AfD allerdings nicht nach Gerichtsverfahren gefragt, sondern nur nach "Anzahl geahndete Verstöße (Bußgeld/OwiG) gegen die Coronaverordnung" sowie "in welcher Höhe Bußgelder eingenommen wurden".

Möglicherweise liegt auf Seiten der AfD eine Verwechslung der Begriffe „Widerspruchsverfahren“ und „Bußgeldverfahren“ vor, oder die AfD wusste um eben diesen Unterschied nicht, als sie die Fragen 12 sowie 13 gestellt und formuliert hat.

Denn die Frage 13 ist inhaltlich auf die Widerspruchsverfahren beschränkt. Ein Bußgeldverfahren, welches auch vor Gericht verhandelt wurde, kann sich gerade nicht in der Beantwortung der Frage 13 Spiegelstrich 2 finden.

Die Verwaltung beantwortet selbstverständlich alle Anfragen des Stadtrates nach bestem Wissen und Gewissen.... Was die jeweilige Fraktion oder politische Gruppierung dabei aber formuliert, liegt jedoch nicht in der Hand der Stadtverwaltung!

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22.1

---

**Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

Dem Erwerb des o.g. Anwesens wird zugestimmt. Alle Nebenkosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Stadt Speyer.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23.1

---

**Gegenstand: Bauverwaltungsangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten eines Vertrags einstimmig zu  
(bei 6 Enthaltungen).

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.06.2025

11. Sitzung des Stadtrates 12.06.2025 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!